



Präsident
Karl Flubacher
Bachmattweg 4
4132 MuttENZ
061 461 54 02 / 079 909 36 19
praesident@tvmuttENZ.ch
www.tvmuttENZ.ch

Corona-Beauftragter TV MuttENZ
Urs-Martin Koch
079 610 68 51
urs-martin.koch@bluewin.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021

Version: V 1.8 vom 30.05.2021

Ersteller: Corona-Beauftragter TV MuttENZ
Urs-Martin Koch
+41 79 610 68 51
urs-martin.koch@bluewin.ch

Basen: Info Coronavirus auf Homepage Sportamt BL am 30.05.2021
Weisungen der Gemeinde MuttENZ vom 28.05.2021



Weitere Lockerungen im Trainingsbetrieb per 31.05.2021

Der Bundesrat hat am 26. Mai einen nächsten Öffnungsschritt per 31. Mai beschlossen, welchen der Regierungsrat BL wie die Gemeinde MuttENZ präzisiert hat.

Folgende Sportaktivitäten sind ab dem 31. Mai 2021 zulässig:

Für folgende Personen gelten bei der Ausübung von Sportaktivitäten einschliesslich Wettkämpfen keine Einschränkungen:

Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger.

Für andere Personen mit Jahrgang 2000 oder älter gilt bei der Ausübung von Sportaktivitäten folgendes:

Die Aktivitäten dürfen als Einzelperson oder in Gruppen von höchstens 50 Personen ausgeübt werden.

- Im Freien muss eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand von 1,5m eingehalten werden; auf das Tragen einer Gesichtsmaske und die Einhaltung des Abstands kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

- in Innenräumen, wenn eine Maske getragen und der erforderliche Abstand von 1,5m eingehalten wird, diesbezüglich gibt es auch Ausnahmen:

=> Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung der Aktivität erforderlich ist und wenn die räumlichen Verhältnisse erhöhten Anforderungen entsprechen (25m² pro Person oder wirksame Abschränkungen bzw. 10m² pro Person bei einer Aktivität, die nicht mit einer erheblichen körperlichen Anstrengung verbunden ist). Sportarten mit Körperkontakt in Innenbereichen dürfen nur ausgeübt werden, wenn beständige Vierergruppen gebildet werden, die immer zusammen trainieren und sich nicht mit anderen Vierergruppen vermischen und für jede Vierergruppe jeweils 50 Quadratmeter zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen.

Gemäss Weisung der Gemeinde MuttENZ muss zusätzlich auf Aussenanlagen, in Turnhallen, Garderoben und Duschen pro Person eine Fläche von 10m² zur Verfügung stehen. Und Mannschaftssportarten sind draussen erlaubt, drinnen nicht.

Bei Sportveranstaltungen in Innenräumen sind höchstens 100 Personen als Publikum erlaubt, bei Veranstaltungen im Aussenbereich höchstens 300. Die für die Besucherinnen und Besucher verfügbaren Sitzplätze dürfen höchstens zur Hälfte besetzt werden. Für die Besucherinnen und Besucher gilt eine Sitzpflicht. Bei Veranstaltungen im Aussenbereich von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger gilt keine Sitzplatzpflicht für Besucherinnen und Besucher.

Ergänzung durch die Covid-19 Verordnung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft vom 19. Januar 2021

Kinder ab 10 Jahren müssen in Baselbieter Schulanlagen eine Schutzmaske tragen, bis sie in der Turnhalle des Vereinstrainings sind. Während des Trainings kann die Maske abgelegt werden.



Folgende fünf Grundsätze müssen für diesen Trainingsbetrieb des TV Muttenz weiterhin zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maske tragen

Während des Trainings kann die Maske von den 10- bis 20-, allenfalls auch über 20-Jährigen, immer gemäss Entscheid der Person, die das Training leitet, abgelegt werden.
(Bedingungen siehe oben!)

3. Gründlich Hände waschen und Halle Lüften

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem soll die Halle oft gelüftet werden.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, sorgt für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten bei Bedarf zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, AWK, usw.) ist dem/der Trainingsverantwortlichen freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb durchführt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim TV Muttenz ist dies Urs-Martin Koch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 610 68 51 oder urs-martin.koch@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen


Aktuell sind keine weiteren besonderen Massnahmen für die Trainings des TV Muttenz vorgesehen.

Muttenz, 30.05.2021

TV Muttenz
Präsident


Karl Flubacher

Corona-Beauftragter


Urs-Martin Koch